



Hauptausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 12:09 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag“ als TOP 2 aufzurufen und die Beratung des daraufhin neuen Tagesordnungspunkts 7 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| a) | Einzelplan 01 – Landtag, LDI | 6 |
| | – mündlicher Bericht des Direktors beim Landtag | |
| b) | Einzelplan 02 – Ministerpräsident | 9 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| c) | Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung | 11 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| d) | Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof | 13 |
| | – mündlicher Bericht des Beauftragten für den Haushalt | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Finanzierungs- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag <i>(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</i> | 16 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 3 | Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken | 19 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4140 | |
| | Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung am 15.08.2023) | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab. | |

- 4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Rechtsausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

- 5 Kostenexplosion beim Umbau der Staatskanzlei! Zahlen werden vertuscht (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1598

– Wortbeiträge

- 6 Absage der Mittelübernahme ehrenamtlicher Freiwilligenzentren (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1585

– Wortbeiträge

- 7 Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1621

– wird nicht behandelt

8 Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1597

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **37**

a) Vorlage 18/1516: Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ **37**

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/1516 zur Kenntnis.

b) Informationsreisen des Ausschusses **37**

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass der Landtagspräsident die vom Ausschuss geplanten zwei Informationsreisen genehmigt hat.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

a) Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Direktor beim Landtag Thomas Dautzenberg (Landtagsverwaltung) führt aus:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2024 vor. Der Haushalt ist wie in den vergangenen Jahren geprägt durch die Arbeit der Legislative an der Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stärkung der Demokratievermittlung durch den Landtag sowie die breit angelegte Information der Öffentlichkeit in unseren Schulen und in den Kommunen im Land sind Schwerpunkte des Landtagshaushaltes.

Der Landtag und die Landtagsverwaltung selbst stehen nicht nur dabei unter enormem Modernisierungsdruck. Die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Gebäude, die Ausgaben für Digitalisierung sowie der Erweiterungsbau des Landtags wirken sich bei den Sachausgaben und Investitionen aus.

Details und ergänzende Hinweise finden Sie bitte auch im Erläuterungsband, der Ihnen bereits zugegangen ist.

In meinem Einführungsbericht beschränke ich mich auf den Einzelplan 01 und hier das Kapitel des Landtags.

Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben sollten, werden wir diese weitergeben.

Damit komme ich zum Haushalt des Landtags. Der Entwurf für das Landtagskapitel schließt mit einem Mehrbedarf von rund 7,4 Millionen Euro ab. Das Versorgungskapitel steigt um 0,2 Millionen Euro an. Die Verpflichtungsermächtigungen sinken planmäßig um 15 Millionen Euro.

Die wesentlichen Veränderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Zunächst zu den Einnahmen: Die Einnahmen werden an das voraussichtliche Ist angepasst und daher um 30.000 Euro auf dann 159.000 Euro erhöht.

Zu den Ausgaben: Die Gesamtausgaben steigen gegenüber 2023 um rund 3,9 % bzw. 7,4 Millionen Euro. Die Steigerung ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen.

Zu den Ausgaben im Einzelnen:

Leistungen an Abgeordnete und deren Mitarbeitende.

Der Ansatz für die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abgeordnetengesetz NRW sinkt zunächst durch den Wegfall der Übergangsgelder. Die Anpassung der Abgeordnetenbezüge, der Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk, die Erhöhung der Reisekosten und Beihilfen sowie der Leistungen für das Versorgungswerk führen zu einer Steigerung des Ansatzes um rund 0,7 Millionen Euro.

Für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Abgeordnetengesetz NRW beträgt seit dem 1. Dezember 2022 der monatliche Höchstbetrag je Abgeordnetem 9.236 Euro. Der Ansatz sinkt leicht durch die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge um rund 0,2 Millionen Euro.

Personalausgaben und Stellen der Landtagsverwaltung.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung steigen die Personalkosten um ca. 0,5 Millionen Euro.

Hier werden die Bemühungen einer bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie sowie die Bemühungen der Verwaltung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu unterstützen, deutlich. Hierfür werden vier Stellen benötigt. Es handelt sich dabei um jeweils eine Stelle für die Unterstützung der neuen Veranstaltungsformate wie „Landtag Lokal“ und weiterer Sonderveranstaltungen, für die Besucherinformation und Demokratiebildung im Landtag, für die Bearbeitung der Petitionen und für die Koordinierung aller Aktivitäten für einen familienfreundlichen Landtag.

Weitere zwei Stellen werden benötigt für den dringenden internen Bedarf der Verwaltung zur Personalrekrutierung sowie für das Planen und Bauen in den Bestandsgebäuden.

In der Titelgruppe 60, Ausgaben für befristete parlamentarische Gremien, werden insgesamt drei Stellen für den Bedarf für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III mit Befristungen bis zum Ende der Wahlperiode eingerichtet.

Außerdem werden sieben budgetneutrale Hebungen von Planstellen aufgrund organisatorischer Anpassungen und zur Steigerung der Attraktivität der Verwaltung vorgenommen.

Zusätzlich werden zur Schaffung von Möglichkeiten für Verbeamtungen zwei Planstellen des mittleren Dienstes und drei Planstellen des gehobenen Dienstes aus der Umwandlung von Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer budgetneutral eingerichtet.

Ein kw-Vermerk für eine Planstelle im Bereich E-Government soll zur Verstetigung der Aufgabe gestrichen werden.

So weit zu den Stellenveränderungen.

Zu den Sachausgaben.

Hier steigt der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume für Energiekosten und Mieten um insgesamt 0,8 Millionen Euro.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind für die Unterstützung der Juniorwahl im Rahmen der Europawahl 2024 sowie zur Ausweitung der Grundschulprogramme 0,5 Millionen Euro mehr vorgesehen.

Neben den Einmalkosten für den IT-Rollout der neuen Amtsausstattung von 0,8 Millionen Euro sind vor allem für eine beschleunigte Digitalisierung unter anderem beim Thema E-Rechtsetzung und Digitalisierung der Parlaments- und Verwaltungsarbeit zusätzlich 1 Million Euro vorgesehen. Das ergibt die Ansatzsteigerung um 1,8 Millionen Euro bei den IT-Ausgaben.

Außerdem sollen die parlamentarische Arbeit sowie Veranstaltungen technisch besser unterstützt werden. Das beinhaltet auch externe Schreibkräfte. Hierfür werden rund 550.000 Euro benötigt.

Insgesamt steigen die Sachausgaben um ca. 11 % bzw. rund 3,6 Millionen Euro.

Zu den Investitionen.

Bei den Investitionsmitteln sinkt der Ansatz für die Grundstückskosten aufgrund der in den Jahren 2022 und 2023 ausgezahlten Mittel. Es verbleiben rund 0,5 Millionen Euro für die Nebenkosten der Grundstücksankäufe im Umfeld des Erweiterungsbaus. Die Ausgaben für den Erweiterungsbau werden entsprechend dem Planungsfortschritt um 7 Millionen Euro angehoben.

Der Umbau der Wasserstraße hat sich verzögert und wird nun mit einem um 1 Million Euro erhöhten Ansatz in 2024 fortgesetzt.

Weitere Investitionen sind in die Erneuerung des IT-Netzwerkes im Landtag in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro geplant.

Ich komme zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Diese sind sowohl im Stammkapitel als auch in den Titelgruppen veranschlagt.

Bei den Fraktionsmitteln wirkt sich die pauschale Berücksichtigung einer tariflichen Steigerung erhöhend um rund 0,4 Millionen Euro aus.

Die Fraktionszuschüsse für die befristeten Gremien erhöhen sich aufgrund des PUA III um rund 1,1 Millionen Euro.

Die Mittel für die Parteienfinanzierung sinken planmäßig um 0,8 Millionen Euro.

Die Zuschüsse für die kommunalpolitischen Bildungsmittel steigen aufgrund der Berücksichtigung pauschaler tariflicher Steigerungen.

Das Haus der Geschichte des Landes NRW setzt seine Aufbauphase fort.

Insgesamt steigen die Zuschüsse und Zuweisungen um rund 1,5 Millionen Euro.

So weit der Überblick zum Einzelplan 01 und dem Kapitel des Landtags. Wenn Sie Fragen haben, stehen meine Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Etatentwurf des Ministerpräsidenten für das kommende Haushaltsjahr dokumentiert den Willen zu kontinuierlicher und nachhaltiger politischer Schwerpunktsetzung bei gleichzeitigem Verzicht auf Nettoneuverschuldung. Das als Rahmen vorweg.

Der Einzelplan 02 stellt mit einem Anteil von unter 0,2 % am Gesamthaushalt fiskalisch sicherlich nicht den Schwerpunkt des Landeshaushalts dar. Politisch – das wissen wir alle – wird das mitunter manchmal anders bewertet.

Gleichwohl werden die Gestaltungsmöglichkeiten im disponiblen Bereich in diesem Einzelplan auch eingeeengt, insbesondere durch die durch den Ukrainekrieg bedingten Steuerausfälle.

Wo muss also gespart werden? – Letztendlich da, wo die Disponibilität das überhaupt zulässt. Wir haben Dinge, bei denen das nicht möglich ist, weil wir rechtlich zwingende Ansprüche erfüllen müssen. Die will ich vorweg einmal kurz nennen. Das betrifft natürlich die Personal- und Versorgungsleistungen. Das betrifft die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei mit ihren vier Standorten und die Dotationen an die Kirchen und an die jüdischen Gemeinden. Also stehen diese Bereiche nicht als Sparpotenzial zur Verfügung.

Wo wird gespart? – Insgesamt wird beim Gesamtansatz dieses Einzelplans mit Blick auf das kommende Jahr im Saldo um über 3 % gespart. Er wird also um knapp 10 Millionen Euro sinken im Vergleich zum laufenden Haushalt.

Wie setzt sich dieser Kürzungsbeitrag zusammen? – Zum einen aus nicht mehr zwangsläufig erforderlichen Ansätzen. Das betrifft zwei Punkte. Wir haben erstens nicht mehr zu leisten entsprechende Aufwendungen an die NRW.BANK zur Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“. Denn wie der Titel schon sagt, ist dieses Programm ausgelaufen. Dementsprechend kann hier der Aufwendungsbeitrag an die NRW.BANK entfallen. Zweitens geht es um die Ertüchtigung der ehemaligen

Landesvertretung in Bonn für das Internationale Paralympische Komitee. Da wir hier insgesamt einen guten Fortschritt zu verzeichnen haben, kann dieser Ansatz reduziert werden. Also sind beide nicht mehr zwangsläufig erforderlich.

Zum anderen betrifft das aber auch Einsparungen im Rahmen der Ressortförderungsaufgaben. Das betrifft das Ehrenamt mit minus 100.000 Euro, den Sport mit minus 2,3 Millionen Euro, Europa mit minus 300.000 Euro, Internationales mit minus 1,7 Millionen Euro und Medien mit minus 1,3 Millionen Euro. Sie sehen also, dass wir durch die Bank überall dort, wo aus Ressortaufgaben der Staatskanzlei gefördert wird, unseren Sparbeitrag geleistet haben.

Außerdem haben wir strukturell dazu beigetragen, diesen Haushalt 2024 dadurch zu ermöglichen, dass wir als Staatskanzlei auch bei durchaus gegebener Notwendigkeit sämtlich auf die Anmeldung von neuen Planstellen im Einzelplan des Ministerpräsidenten verzichtet haben.

Was sind die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2024? – Die können Sie ja dem schriftlichen Einführungsbericht entnehmen. Ich will aber dennoch einige Schlaglichter werfen, wo wir trotz dieses Gesamtrahmens, den ich gerade geschildert habe, Mehraufwendungen realisieren.

Das betrifft die Finanzierung des Onlinezugangsgesetzes für das Themenfeld „Hobby und Engagement“, wo Nordrhein-Westfalen die Federführung im Länderkreis hat. Hier bleibt zwar die Entwicklung im Detail noch abzuwarten. Wir planen aber mit 700.000 Euro mehr, weil sich der Bund aktuell aus der Finanzierung des OZG zurückzieht und wir daher davon ausgehen müssen, dass die Länder hier in die Finanzierung einsteigen müssen, wenn wir dieses wichtige Vorhaben weiterhin umsetzen wollen.

Das Zweite ist die weitere digitale Ertüchtigung der Staatskanzlei mit etwas mehr als 1 Million Euro. Das betrifft die technische Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Das sind vor allen Dingen die Informationssicherheit, die Krisenresilienz der IT-Systeme und die höhere Verfügbarkeit von IT-Services. All das kostet mehr Geld – daher hier ein erhöhter Ansatz.

Außerdem werden wir erstmals einen Ansatz für die zivile Alarmplanung vorsehen. In den letzten Jahren haben wir, glaube ich, alle dazugelernt, dass wir uns auf solche Szenarien mehr als bisher einstellen müssen. Wir werden hier dementsprechend wichtige Schritte zur Ertüchtigung der Krisenresilienz auch der Staatskanzlei vornehmen.

Ich möchte außerdem auf ein wichtiges Detail hinweisen, nämlich darauf, dass wir die unverändert unverzichtbare und ausgesprochen verdienstvolle Arbeit unserer Antisemitismusbeauftragten dadurch stärken, dass wir ihre Möglichkeiten, auch Initiativen und Projekte Dritter finanziell zu fördern, um ein Drittel verbessern. Das ist in dieser Zeit wichtig, dass wir trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen hier einen Schwerpunkt setzen.

Außerdem haben wir vorgesehen, dass wir entsprechend der politischen Initiative aus dem Landtag künftig einen erhöhten Beitrag zum Unterhalt jüdischer Friedhöfe

leisten können. Wir haben hier eine Verdopplung des bisherigen Beitrages auf rund 1,7 Millionen Euro eingeplant. Wir würden damit im Ländervergleich an der Spitze vorweggehen. Wir sind dazu aktuell noch in Abstimmungsgesprächen mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und hoffen, dass der Bund auch seinen Teil dazu beiträgt, dass wir diese Verdopplung realisieren können. Das ist aber noch nicht abgeschlossen.

Außerdem haben wir entsprechend der vorgesehenen Indizes erhöhte Ansätze für die Dotationen an die christlichen Kirchen und an die jüdischen Gemeinden entsprechend der dafür vorgesehenen Regelungen.

Sie haben sicherlich hier im Ausschuss ein besonderes Augenmerk auf den Aufgabenbereich „Ehrenamt“. Dazu hätte gerne meine Kollegin Andrea Milz heute hier vorgetragen. Sie ist allerdings aufgrund der zeitgleich stattfindenden Sportministerkonferenz verhindert.

Ich will Ihnen gerne deshalb an ihrer Stelle versichern, dass die Umsetzung der Engagementstrategie trotz aller haushaltswirtschaftlichen Restriktionen hohe Priorität genießt. Das betrifft den Ausbau des Kommunen-Netzwerks: engagiert in NRW, den Betrieb unserer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement sowie den Engagementnachweis NRW, die Ehrenamtskarte, den Engagementpreis und die Schützens Ehrenplakette.

Das insgesamt aus finanzwirtschaftlicher Sicht sehr zurückhaltende Vorgehen bei der Aufstellung dieses Entwurfs führt in Summe dazu – wie eingangs gesagt –, dass der Einzelplan des Ministerpräsidenten im Gesamtvolumen um rund 3,3 % gegenüber dem laufenden Haushalt sinkt.

So viel meinerseits zur Einführung. Ich hoffe, ich konnte damit einige zusätzliche Fragen zum schriftlichen Bericht beantworten. Ich bin aber sicher, nicht alle. Dafür stehe ich natürlich jetzt sehr gerne zur Verfügung, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei. Sonst biete ich auch gerne schon proaktiv an, dass wir natürlich auch im Nachgang Ihre schriftlichen Anfragen zeitgerecht zur nächsten Hauptausschusssitzung beantworten werden.

Sven Wolf (SPD) nimmt das freundliche Angebot von Herrn Minister Liminski an und kündigt an, dass seine Fraktion im Nachgang noch Fragen stellen werde. Er bedanke sich bereits für die Beantwortung der Fragen, die dann in der nächsten Sitzung besprochen werden könne.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie alle wissen, steht der Haushalt 2024 im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und somit enormer finanzpolitischer Herausforderungen. Die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mitsamt

der dadurch ausgelösten Energiekrise, hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer sich leider festsetzenden Rezession wirken sich nachhaltig auf den Haushaltsplanentwurf 2024 aus. Die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich deutlich eingetrübt, nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern auf allen staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik. Zudem führt allein das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung zu Verschlechterungen von rund 4 Milliarden Euro im Landeshaushalt.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist es unverzichtbar, klare politische Prioritäten zu setzen. Dieser Verantwortung wird die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 gerecht.

Wir senden die klare Botschaft, dass Bildung für uns das zentrale Thema ist. Die Bereiche der frühkindlichen Bildung und der Schule hat die Landesregierung von Einsparungen ausgenommen.

Dieses Ziel ist auch für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft maßgebend.

Aus der gegenwärtigen Haushaltslage und den geschilderten Prioritätensetzungen folgt jedoch zwangsläufig, dass für andere Politikfelder Konsolidierungsbeiträge unumgänglich sind. Dies betrifft andere Ressorts der Landesregierung ebenso wie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Die Gesamtausgaben der Landeszentrale für politische Bildung liegen im Haushaltsplanentwurf 2024 bei rund 13,5 Millionen Euro und damit um rund 2,26 Millionen Euro unter dem Ansatz von 2023.

Diesen Wert möchte ich zu Beginn kurz einordnen. Wesentliche Absenkungen gegenüber dem Vorjahr sind durch die folgenden Einmaleffekte bedingt: Allein 1 Million Euro wurde 2023 als Stiftungseinlage für Stalag 326 veranschlagt. Jeweils 200.000 Euro haben wir 2023 zur Stärkung der Arbeit des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge sowie zum Ausbau der Digitalisierung der Landeszentrale für politische Bildung in die Hand genommen. Mit weiteren 360.000 Euro konnten wir 2023 die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus stärken. Gleichwohl muss auch die Landeszentrale für politische Bildung einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500.000 Euro leisten.

Ich möchte dennoch betonen, dass die politische Bildungsarbeit weiterhin einen hohen Stellenwert genießt. Bewährte Strukturen und Einrichtungen werden auch in der aktuell schwierigen Situation verlässlich weiter gefördert.

Wie in den vergangenen Jahren ist ein zentraler Schwerpunkt der Landeszentrale für politische Bildung die aufsuchende politische Bildungsarbeit, die demokratisch-partizipatives Handeln der Bürgerinnen und Bürger aktivieren soll. Orientiert an den Themen und Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen schafft die Landeszentrale gemeinsam mit den Akteuren und Einrichtungen der politischen Bildung in unserem Bundesland auch vor Ort Angebote, um für unsere Demokratie zu werben und zu aktiver Partizipation zu befähigen.

Ein Kernelement bilden die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Diese Strukturen und Angebote sind für uns essenziell und werden

auch in der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Der in 2023 erstmalig veranschlagte Aufwuchs zur finanziellen Stärkung der Beratungsstrukturen wird nach dem aktuellen Haushaltsplan auch für 2024 verstetigt. Um dem steigenden Beratungsbedarf auch in Zukunft begegnen zu können, ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Damit können wichtige Personalressourcen langfristig gebunden und kann eine solide Basis für die künftige Arbeit gelegt werden. Das ist insbesondere bei den sensiblen Beratungsstrukturen wichtig.

Um Projekte im Programm „Demokratie leben!“ bis 2027 bewilligen zu können, ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,3 Millionen Euro veranschlagt. Diese ermöglicht es uns auch hier, wichtiges Schlüsselpersonal langfristig zu binden und Strukturen zu sichern.

Auch die Angebote der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit wie zum Beispiel die Demokratiewerkstätten im Quartier werden im Jahr 2024 verlässlich fortgeführt.

Zudem entwickeln wir auch mithilfe der 2023 bewilligten Mittel zur Digitalisierung der Landeszentrale die Angebote der Landeszentrale in 2024 bedarfsgerecht weiter. Mit interaktiven Social-Media-Formaten sollen gezielt jüngere Zielgruppen angesprochen werden. Auch die Workshops zur digitalen Demokratiekompetenz an Schulen dienen diesem Ziel. Deshalb wollen wir auch diese fortsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die anerkannten freien Träger der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung der Menschen in unserem Bundesland. Daher unterstützen wir diese Einrichtungen auch in 2024 stabil mit 2,6 Millionen Euro aus dem Weiterbildungskapitel.

Die Gesamtausgaben zur Förderung der politischen Bildung betragen damit im Haushalt 2024 rund 16,1 Millionen Euro.

Im Lichte der derzeitigen Haushaltslage bleibt deshalb festzustellen: Auch in schwierigen Zeiten setzen wir unsere erfolgreichen und bewährten Formate im Bereich der politischen Bildung fort und halten bei den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung Kurs.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das Angebot der Staatskanzlei gilt natürlich auch für unser Haus, was die Beantwortung von Fragen betrifft.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

RR Guido Temminghoff (VerfGH) legt dar:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Beauftragter für den Haushalt freue ich mich, im Hauptausschuss den Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2024 einzubringen.

Nach dem im Jahr 2022 vollzogenen Umzug des Verfassungsgerichtshofs in ein angemietetes Gebäude wurden unsere Bemühungen für eine landeseigene Liegenschaft als dauerhaften Sitz des Verfassungsgerichtshofs fortgeführt.

Neben den bereits berichteten Plänen für die Errichtung eines Neubaus auf einem neben dem Oberverwaltungsgericht gelegenen landeseigenen Grundstück wurde nach Prüfung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs festgestellt, dass auch ein am Domplatz in Münster gelegenes landeseigenes Bestandsgebäude für eine dauerhafte Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs geeignet ist.

Im Rahmen des obligatorischen Mietausgabenbudgetierungsverfahrens wurde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb beauftragt, auf Basis weiterer Planungen für notwendige Umbaumaßnahmen einen Mietorientierungswert für die Verortung des Verfassungsgerichtshofs am Domplatz in Münster zu ermitteln.

Die hierfür im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 440.000 Euro können über die bei Titel 546 11 ursprünglich für den Neubau in Ansatz gebrachten Planungsmittel vollständig gedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb weitere Planungskosten in Höhe von 590.000 Euro prognostiziert.

Bei den Verfügungsmitteln Titel 529 00 und bei den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit Titel 531 00 sollen die Ansätze moderat um jeweils 2.000 Euro zulasten des Titels 538 00 erhöht werden. Hiermit soll einer Anpassung an den zu erwartenden Mehrbedarf aufgrund steigender Repräsentationsverpflichtungen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs und der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde Rechnung getragen werden. Beide Titel sind von der Deckungsfähigkeit des Sachhaushalts ausgenommen. Alle sonstigen Ansätze im Personal- und Sachhaushalt wurden überrollt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrnehmung seiner gegenwärtigen Aufgaben und für das Ziel der weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, sind die veranschlagten Ausgaben unvermeidlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Dirk Wedel (FDP) stellt fest, aus Anlage 1 der Vorlage 18/1411, die die Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 1. Juli 2023 darstelle, gehe hervor, dass von sechs Planstellen des Verfassungsgerichtshofs zum 1. Juli 2023 nur zwei Planstellen besetzt gewesen seien, also zwei Drittel der Planstellen unbesetzt. Ihn interessiere der aktuelle Sachstand, ob da schon habe nachbesetzt werden können oder möglicherweise Probleme mit abgebenden Stellen bestünden. Er halte es für wichtig, dass der Verfassungsgerichtshof nicht nur die Planstellen, sondern auch das Personal zur Verfügung habe.

RR Guido Temminghoff (VerfGH) bestätigt, dass derzeit nicht alle Stellen besetzt seien, was im Moment aber auch nicht notwendig sei. Man komme mit den besetzten Stellen gut aus. Denn man befinde sich ja auch noch in der Einarbeitungs- und Findungsphase. Man wolle diesbezüglich den Haushalt auch nicht weiter belasten. Das mache keinen Sinn.

Er gehe davon aus, dass die Stellen spätestens mit dem Umzug in eine dauerhafte Bleibe besetzt würden. Das hänge natürlich auch von der Entwicklung der Eingangszahlen ab. Das lasse sich jetzt noch nicht prognostizieren.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich nach den Planungskosten für den Standort am Domplatz in Münster. An dem Gebäude müsste einiges getan werden. Erfahrungsgemäß könnten Sanierungen und Umbaumaßnahmen zu einem Fass ohne Boden werden; der Umbau der Staatskanzlei stehe ja heute auch noch auf der Tagesordnung. Sie interessiere, welcher Spielraum bei den Planungskosten bestehe und wie hoch das Risikopotenzial eingeschätzt werde.

RR Guido Temminghoff (VerfGH) gibt Auskunft, man habe ja den BLB beauftragt, erst einmal eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die liege vor sowohl für einen Neubau auf dem Parkplatz vom Oberverwaltungsgericht als auch für das Bestandsgebäude und den Umbau. Zwei Fassaden seien denkmalgeschützt, der Rest nicht. Das lasse sich also sehr gut umbauen und erscheine auch geeigneter, weil es repräsentativer sei, aber auch jedenfalls nach den Planungen des BLB kostengünstiger sein werde. Über die letztendlichen Kosten könne er natürlich nichts sagen, das sei dann auch Sache des BLB. Der sei beauftragt worden, einen Mietorientierungswert zu ermitteln. Anhand dieses Mietorientierungswertes müsse dann entschieden werden, welche Variante weiterverfolgt werde.

Vorsitzender Klaus Vosse weist auf die Verständigung hin, am 2. November 2023 das Votum an den HFA abzugeben. Bei Bedarf für eine weitere Beratungsrunde stehe der 19. Oktober zur Verfügung.

2 Finanzierung- und Planungsstand der Gedenkstätte Stalag *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) berichtet:

Gerne komme ich der Bitte nach, Ihnen einen aktuellen Sachstand zur Finanzierung und Planung der Gedenkstätte Stalag 326 zu geben. Hierzu möchte ich an meinen Bericht zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 vom 8. Mai anknüpfen.

Wie Sie wissen, bedarf es zur Realisierung dieses Projektes einer räumlichen Trennung der Gedenkstätte und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Die Landesregierung hat, wie berichtet, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen gebeten, die hierfür erforderlichen Detailplanungen und die durch die Trennung erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu prüfen und vorzubereiten. Diese Arbeit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen.

Die Machbarkeitsstudie, die der Bundesregierung im Rahmen der Antragstellung im Jahr 2020 vorgelegt wurde, entstand noch unter ganz anderen Vorzeichen. Die Kosten im Baubereich, die einen Großteil der geschätzten Kosten ausmachen, sind seitdem erheblich gestiegen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die damals im Wesentlichen vom Land geförderte Machbarkeitsstudie an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Da Kommunen aus der Region gegenüber dem Landschaftsverband auf Basis der damaligen Machbarkeitsstudie signalisiert hatten, sich an dem Betrieb der Gedenkstätte zu beteiligen, gilt es für den Landschaftsverband, abzusichern, dass diese Bereitschaft auch auf der Basis der angepassten Planungen gegeben ist.

Diese Entscheidungsfindung findet gerade in den Kommunen der Region statt.

Aufgrund des geschilderten Planungsstandes fehlt es derzeit noch an der notwendigen Etablierung, um Haushaltsmittel für das Jahr 2024 anzumelden über die jetzt bereits vorgesehenen Kosten für die Vorlaufphase in Höhe von 250.000 Euro hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Frau Bollmann ist auch als Verstärkung hier und kann auch noch Detailfragen, falls Sie welche haben, beantworten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, dass die wichtige Arbeit der Gedenkstätte weiter unterstützt werden müsse, und fragt, was die Landesregierung unternehme, um mit den Kommunen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn sie könne sich gut vorstellen, dass die Bereitschaft der Kommunen angesichts ihrer derzeitigen Haushaltslage nicht gerade überschäumend sein werde. Sie halte es für wichtig, dass die Landesregierung noch einmal auf die Kommunen zugehe und im Gespräch mit den Kommunen nach Lösungsansätzen suche. Denn sie habe die Befürchtung, dass sich der Bund sonst wieder zurückhalte, nachdem man über die Zusage vonseiten des Bundes froh gewesen sei. Sie befürchte eine Stagnation in der Entwicklung. Nicht zuletzt ein

Gespräch mit dem Landtagspräsidenten, der aus der Region komme und sich für das Projekt engagiere, habe sie sehr besorgt, weil er geschildert habe, dass in der Region im Augenblick aufgrund der Haushaltslage der Kommunen eine gewisse Zurückhaltung festzustellen sei, und das wäre fatal.

Laut Kreistagsinformationssystem des Kreises Gütersloh habe der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport das am 7. September vertagt, so **Dirk Wedel (FDP)**. Der Presse sei zu entnehmen, dass sich Ende des Jahres das Zeitfenster schließe. Er bitte um Erläuterung, ob das zutreffe.

Außerdem interessiere ihn, ob das Auswirkungen auf die Stiftungsgründung habe. Die Mittel seien für 2023 etatisiert, weshalb die Stiftungsgründung nach seinem Verständnis in diesem Jahr erfolgen müsse.

Die Frage sei, wie viel Zeit eigentlich noch für Gespräche bleibe, ohne das Projekt zu gefährden. Die Presselage sehe ja recht alarmistisch aus nach dem Motto, dass das alles auf der Kippe stehe.

LMR'in Britta Bollmann (MKW) legt dar, man wisse nicht ganz genau, wie das entstanden sei, dass bis Ende des Jahres ein Antrag gestellt werden müsse. Vom Bund habe man Signale, dass es diese Vorgabe nicht gebe. Man habe leider nur zum Teil inoffizielle Hinweise auf einen längeren Spielraum. Eine Antragstellung in diesem Jahr sei nicht erforderlich. Frühestens 2025 müsste man den Zieleinlauf bei der Antragstellung schaffen. Dieser erfordere aber auch noch, einiges Weiteres an Voraussetzungen abzuarbeiten.

Für den Entscheidungsprozess bei den Kommunen, so **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**, gebe es einen engen Zeitplan. Nach den ihr vorliegenden Informationen tage nächste Woche ein Kreistagsausschuss, der das thematisieren werde, und am 25. September werde der Kreistag in Gütersloh darüber entscheiden.

Das Land halte an dem Verständnis und der Vereinbarung fest, die Kosten gemeinsam tragen zu wollen. Aber natürlich müsse eine Entscheidung aller kommunalen Verantwortlichen und aller Kreistage abgewartet werden, bevor man in irgendeiner Form aktiv werden könne. Dieser demokratische Prozess werde abgewartet. Wenn erforderlich, werde man dann noch einmal in Gespräche eintreten.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, ob die Stiftungsgründung in diesem Jahr über die Bühne gehen müsse, ob das an der Frage hänge, ob die Betriebskosten durch die Kommunen getragen würden und welche Abhängigkeiten da bestünden.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) gibt Auskunft, für dieses Jahr sei 1 Million Euro etatisiert. Momentan werde versucht, die Grundstücke zu trennen, und das verursache auch Kosten. Ehe es eine Entscheidung und ein gemeinsames Verständnis gebe, könne die Stiftung nicht gegründet werden. Aber das Geld könne in notwendige Vorarbeiten investiert werden. Das laufe ja schon beim BLB.

Das verwundere ihn, entgegnet **Dirk Wedel (FDP)** und fragt nach entsprechenden Deckungsvermerken im Haushalt, die ermöglichten, Baumaßnahmen mit Geldern durchzuführen, die für eine Stiftungsgründung vorgesehen seien. Er gehe nicht davon aus, dass die Etatisierung im Haushalt für 2023 grundsätzlich erst einmal umgewidmet werden könne, und bitte dazu um eine Klarstellung. Er habe das so verstanden, dass die Stiftung erst gegründet werden könne, wenn es ein gemeinsames Verständnis auch hinsichtlich der Frage gebe, wer die Betriebskosten trage.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) sagt zu, die Antwort auf die Frage von Herrn Wedel nachzureichen.

